



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12371**
Datum: 17.02.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11103
Verfasserin: Wildner, Susanne
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2014, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, werden bestätigt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto : 53180000 – Transferaufwendungen: 62.700 Euro
PSP-Element : 1.11103
Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Die vorgeschlagenen Förderungen für das Jahr 2014 dienen der Verwaltung als gleichstellungspolitische Handlungsempfehlung. Die konkrete Fördermittelauszahlung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ in der Fassung vom 14.12.2011.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Ebenfalls förderfähig sind Vorhaben, die die Themen Chancengleichheit von Frauen und Männern, geschlechtssensible Arbeit bzw. die Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming beinhalten.

Maßnahmen und Projekte im Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensweise sowie Vorhaben zu Themen, die die Fragen sexueller Identität generell aufgreifen, können ebenfalls nach dieser Richtlinie gefördert werden.

Bei den zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen und Einzelprojekten handelt es sich um bewährte und zugleich auf ihre qualitative Weiterentwicklung orientierte Projekte mit zuverlässigen Partnerinnen und Partnern.

Die jeweils vorgeschlagene Fördersumme ist das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses mit den antragstellenden Vereinen bzw. Gruppen und gewährleistet eine auskömmliche Finanzierung der beabsichtigten Projekte. Die Gesamtfinanzpläne werden dementsprechend überarbeitet.

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung wurde durchgeführt und es wurde festgestellt, dass alle geförderten Projekte in ihrer jeweilig sehr spezifischen Arbeit, die Belange von Kindern und Jugendlichen und Familien positiv im Blick haben. Zum Teil ist die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in besonderen Lebenslagen auch direkt Inhalt der beantragten Maßnahmen.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.